

## Abgemahnt? Was jetzt?

### Unser Leitfaden für den Ernstfall

Liegt die Abmahnung einmal im Briefkasten, ist der Schreck meist groß. Mit markigen Worten werden oftmals die schlimmsten Dinge unterstellt. Doch es wird nicht immer alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Um größeren Schaden zu vermeiden, empfehlen wir immer:

- Ruhe bewahren!
- Auf keinen Fall selbst die Gegenseite anrufen!
- Vorerst keine Zahlungen vornehmen!
- Ggf. Internetseite sofort offline nehmen!
- Eigenen Rechtsanwalt anrufen!

Abmahnungen werden zumeist von Wettbewerbsvereinen, die sich auf das Abmahnen spezialisiert haben oder von Rechtsanwälten im Namen von Ihren Mitbewerbern ausgesprochen. Die Kosten können dann oftmals über 1.000 EUR betragen. Aber nicht alle Abmahnungen sind wirklich berechtigt und auch im Fall der Fälle lässt sich manchmal noch etwas machen.

Zahlen Sie also nie voreilig und nehmen Sie selbst keinen Kontakt zum Abmahner auf: Dies sollte Ihr Rechtsanwalt für Sie erledigen, der auch prüfen wird, ob die Abmahnung berechtigt ausgesprochen worden ist.

### Gefahr: Unterlassungserklärung!

Mit einer Abmahnung werden Sie auch immer aufgefordert, eine sogenannte Unterlassungserklärung abzugeben. Unterschreiben Sie auch hier nicht voreilig, denn eine solche Erklärung bindet Sie ein Leben lang und Sie verpflichten sich bei neuen (auch versehentlichen!) Verstößen zu hohen Strafen; meist 5.000 EUR und mehr.

Viele Abmahner schauen sofort, ob die Internetseite noch online ist und kassieren dann gleich die 5.000 EUR.

**Fazit:** Unterlassungserklärung nie ohne Anwalt abgeben!

## Checkliste:

- Keine Heilversprechen machen: Der Erfolg jeder Behandlung ist stets individuell und vom Patienten abhängig.
- Keine Wirkungsversprechen machen!
- Achten Sie auf berufsrechtliche Vorgaben: Sind Sie Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie, gehört das aufs Praxisschild!
- Rechtswirksames Impressum auf Internetseite?
- An Patienten keine Geschenke über 0,99 € !
- Bei Fotos immer Zustimmung der Abgebildeten schriftlich und vorher einholen!
- Keine Aussagen von Patienten auf der Internetseite!
- Nicht einfach Werbung von Geräteherstellern oder Drittanbietern übernehmen!
- Gutscheine nur für Wellness-Anwendungen!

(Bitte beachten Sie, dass Werbung komplex ist und wir hier nur einige wichtige Punkte aufnehmen konnten. Eine sichere Einschätzung kann im konkreten Fall nur ein mit dem Medizin- und Heilmittelwerberecht vertrauter Rechtsanwalt abgeben.)

### Kennen Sie schon unser Buch?

#### Aktuelles Pflichtwissen für Therapeuten

ist unser Leitfaden für alle Therapeuten die mehr wissen wollen. Wir haben unsere Erfahrung aus jahrelanger Beratungspraxis zusammengetragen und in verständlicher Sprache dargestellt, damit Sie sich über Ihr Recht informieren können. Interesse? Zu beziehen über den Buchhandel.



ISBN 978-3-00-052681-7

**D. BENJAMIN**  
*Rechtsanw*ALT

 PARTNER

## Infoblatt Nr. 1

Werbung sicher gestalten

- » Werbung in allen Medien
- » Verbotene Werbeaussagen
- » Verwendung von Fotos
- » Folgen von Rechtsverstößen
- » ... und mehr

Rechtsanwälte Alt & Partner  
Eilendorfer Str. 44  
52078 Aachen

Telefon: 0241 - 955 97 991  
Telefax: 0241 - 955 97 992  
www.RechtsanwaltAlt.de

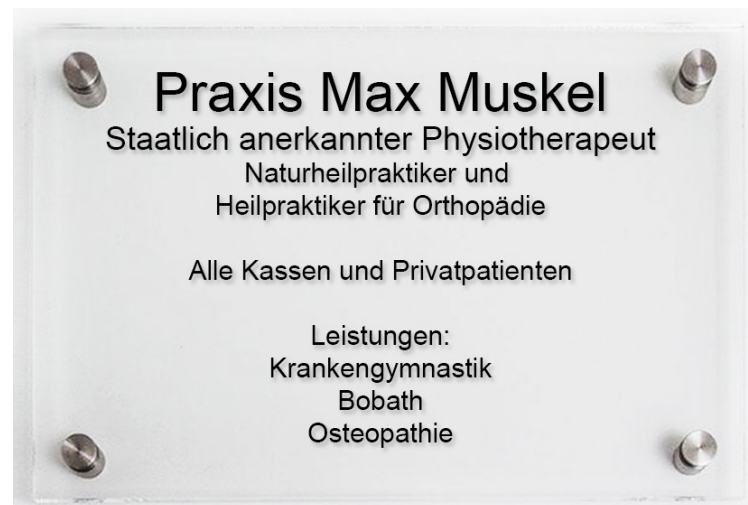
## Werbung der Heilberufe

Werbung ist heute im Bereich der Heilberufe gar nicht mehr wegzudenken, auch wenn sehr viele Praxen weiterhin in erster Linie auf Mundpropaganda setzen. Immer mehr Praxen haben eine Internetseite; auch hier ist das Werberecht zu beachten, für welches gerade bei den Heilberufen sehr strenge Regeln gelten.

### Was darf ich also?

Werbung fängt bereits beim Praxisschild an. Bei Fehlern können hier schon teure Abmahnungen drohen.

Dieses Praxisschild enthält gleich fünf Verstöße gegen das Werberecht. Finden Sie alle?



- Alle Physiotherapeuten sind staatlich geprüft. Der Hinweis ist als Selbstverständlichkeit irreführend.
- Naturheilpraktiker und Heilpraktiker für Orthopädie gibt es nicht! Richtig wäre: Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie, aber nur, wenn eine entsprechende Erlaubnis auch erteilt worden ist!
- Der Hinweis „Alle Kassen“ ist eine irreführende Selbstverständlichkeit und daher verboten.
- Osteopathie darf derzeit nur von sog. großen Heilpraktikern und Ärzten abgegeben werden.

## Heilungsversprechen

Jeder Heilungsverlauf ist individuell und vom jeweiligen Patienten abhängig. Erwartet der Leser sicher einen Heilungserfolg, ist die Werbung unzulässig. Verboten sind derzeit z.B. folgende beliebte Werbeaussagen:

*Wir machen Sie gesund!*

*Durch unsere sanfte Behandlung können Sie endlich wieder schmerzfrei leben!*

*Wir lösen Ihre langjährigen Schmerzproblem mit Ihnen zusammen auf.*

*Mit Hilfe der Übungen werden Sie wieder beweglicher und haben wieder mehr Freude am Leben.*

## Wirkungsversprechen

Auch ist es verboten, bestimmte Behandlungsmethoden oder Verfahren mit Wirkungen oder Wirkungsweisen zu bewerben, wenn sie nicht 100 % wissenschaftlich belegt sind; also durch Doppelblindstudien. Verboten dürften derzeit jedenfalls folgende Formulierungen sein:

*Mit Hilfe der Lymphdrainage fördern wir schnelle Wundheilung.*

*Als Wirkung der klassischen Massage sind zu nennen: Lokale Steigerung der Durchblutung, Schmerzlinderung, Lösen von Verklebungen.*

*Die Ströme dringen in die Zellschichten unter der Haut ein, regen den Stoffwechsel an und stärken dadurch das Immunsystem.*

## Abmahnfalle Internetseite

Internetseiten bergen immer die Gefahr, dass unzulässige Werbung schnell gefunden und abgemahnt wird.

Zudem braucht die Internetseite ein Impressum u.a. mit:

- Angabe der Haftpflichtversicherung
- Aufsichtsbehörde (zumeist: örtl. Gesundheitsamt)

## Fazit

Das Werberecht hält dabei leider gerade für Ärzte und Therapeuten viele Tücken bereit. Mit dem richtigen Know-how lässt sich dennoch rechtssicher werben.

Insbesondere bei Werbung im Internet ist die Gefahr abgemahnt zu werden sehr groß. Hier ist besondere Sorgfalt gefragt und unbedingt fachlicher Rechtsrat einzuholen.

## Rechtsanwälte Alt & Partner

### Medizinrecht bundesweit

Auf die Beratung im Heilwesen ausgerichtet noch beraten wir seit Jahren Physiotherapeuten, Masseur, medizinische Bademeister, Ärzte, Heilpraktiker, Reha-Einrichtungen und Krankenhäuser.

Wir beraten auch Sie gerne individuell zum Werberecht oder Ihrer Internetseite zum pauschalen Honorar.

Rufen Sie uns gerne an.



D. BENJAMIN  
RechtsanwALT

🔗 PARTNER

Visitenkarte futsch?  
So erreichen Sie uns trotzdem:

Rechtsanwälte Alt & Partner  
Eilendorfer Str. 44  
52078 Aachen

Telefon: 0241 - 955 97 991  
Telefax: 0241 - 955 97 992  
Mail@RechtsanwaltAlt.de  
www.RechtsanwaltAlt.de